



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag].

Neustadt o/s., den 24. Juli.

[Preis 2 Mark pro Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

B e f a n n t m a c h u n g, den Remonte-Ankauf pro 1879 betreffend. Regierungs-Bezirk Oppeln.
Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 29. August in Kreuzburg, den 30. August in Oppeln und den 1. September in Grottkau.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Ankosten zurückzunehmen, auch sind Krippenscher vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Weibiß und eine Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgestellten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden. Berlin, den 1. März 1879.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen. gez. von Rauch. von Uslar.

B e f a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit des § 91 der Ersatz-Ordnung von 28. September 1875 und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. November 1875 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Stück 48 pro 1875) bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die Herbstprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst
am 24. September d. J. und folgende Tage
abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung durch Prüfung Behufs Erlangung des Berechtigungs-Scheines für den einjährig-freiwilligen Dienst nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung unter Einsendung der in der oben gedachten Amtsblatt-Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke, sowie eines selbst geschriebenen Lebenslaufes und der Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen, — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird, —
spätestens bis zum 1. August c.

an die unterzeichnete Prüfungs-Commission einzureichen und die besondere Vorladung zu diesem Termine zu gewärtigen. Oppeln, den 11. Juli 1879.
Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Nr. 171. Die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises werden in den nächsten Tagen das Reglement für die Chaussee- und Wege-Verwaltung der Provinz Schlesien vom 6. Dezember 1876, nebst dem Regulative über die Bewilligung von Bauhilfsgeldern vom 12. Januar 1878 zum amtlichen Gebrauche bei vorkommenden Fällen unter Kreuzband erhalten.

Das Buch ist im Bücher-Verzeichnisse einzutragen.

Neustadt O.S., den 17. Juli 1879.

Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath.